

Bericht

über die Subventionirung des Konfirmandenvorbereitungsunterrichts für estnische Kinder in Werro.

Der im Dezember v. J. versammelt gewesene Adelskonvent hatte anlässlich des nachstehenden Gesuchs des Herrn Pastor Struck (vom 2. November v. J.) zum Besten des Konfirmandenvorbereitungsunterrichts estnischer Kinder in Werro einmalig 150 Rbl. bewilligt, die Beschlussfassung über eine etwaige fortlaufende Zahlung aber dem gegenwärtigen Landtage vorbehalten. Demgemäss wird Einer Edlen Ritter- und Landschaft das nachstehend (Lit. A) abgedruckte Gesuch nebst den zur Erfüllung des Konventsbeschlusses eingesandten ergänzenden Anskünften des Herrn Kreisdeputirten E. von Oettingen (Lit. B) zur Beschlussfassung unterbreitet.

Evang.-Luth. Pfarramt
zu
Werro - Stadt.
Den 2. November 1897.
N^o 444.

Beilage Lit. A.

An

Einen Konvent der Hochwohlgeborenen Livländischen Ritterschaft.

Unterzeichneter Pastor beehrt sich, Einer Hochwohlgeborenen Livländischen Ritterschaft folgendes Gesuch zu unterbreiten.

In der Stadt Werro giebt es unter dem Proletariat der evangelisch-lutherischen estnischen Bevölkerung c. 216 Kinder (nach der Zählung von 1897) vom 7. Lebensjahre bis zum Konfirmationsalter, von denen c. 130 Kinder in den beiden städtischen Schulen — der Knaben-Elementarschule und der Stadt-Töchterschule — sowie in der Krons-Stadtschule Unterricht finden. Der Rest von c. 80—90 Kindern bleibt ungeschult und wird von den armen Eltern, die weder das Schulgeld noch die für den Schulbesuch bessere nöthige Bekleidung, noch auch die Ernährung der Kinder zu Hause bestreiten können, zur Hütung aufs flache Land hingegeben, von wo sie dann im Spätherbst, zerrissen an der Kleidung und verwahrlost an Gemüth und Sitten, wieder in die Stadt zurückkehren. Um diesen armen Kindern wenigstens einen Religionsunterricht, verbunden mit dem ersten Elementarunterricht im Lesen und Schreiben in ihrer Muttersprache, zu theil werden zu lassen, ist eine sogenannte „Winter-Armenschule“ als erste Stufe für

den Konfirmandenunterricht eingerichtet worden unter dem Namen „Kirchenschule“, obgleich die arme Werrosche Kirchenkasse nicht einen Kopeken für diese Schule opfern kann. Die Unterstützungskasse für die evangelisch-lutherischen Gemeinden Russlands giebt für die Miethe des Lokals eine jährliche Subvention von 50 Rbl., das übrige zu den Unterhaltungskosten Nöthige muss aus Wohlthätigkeitsmitteln bestritten werden. Der Zudrang steigt aber in jedem Winter; es hat sich als nothwendig herausgestellt, die Geschlechter zu trennen, es mussten 2 Lehrkräfte, eine männliche und eine weibliche, angestellt werden, so dass mehr Zimmer angemietet werden mussten. Zur Gagirung der Lehrenden und zur Bestreitung der Miethe für die erweiterten Schulräume fehlen die Mittel. Daher bittet der Unterzeichnete Eine Hochwohlgeborene Livländische Ritterschaft um eine Jahressubvention von 150 Rbl.

Für die Gewährung dieser Bitte spricht noch Folgendes, was der Berücksichtigung wohl werth ist. Die griechisch-russische Geistlichkeit Werros hat ihre russische Kirchspielsschule in ein neues Haus übergeführt, mit guten, hohen, lichtvollen, gut ventilirten Räumen. Sie hat dort rechtgläubige Lehrer estnischer Nationalität angestellt. Sie hat das Schulgeld für den Winter auf nominell 1 Rbl. fixirt, drängt aber in Wirklichkeit nicht zur Zahlung, so dass bei der estnischen Bevölkerung diese Schule quasi als Freischule gilt. Das alles ist für das estnische lutherische Proletariat sehr verlockend und so zieht diese Schule jährlich $\frac{1}{3}$ und mehr der lutherischen schulpflichtigen Estenkinder an sich. In dieser Schule lernen die Kinder wohl russisch lesen und schreiben, bleiben aber in ihrer Muttersprache Analphabeten und — ohne lutherischen Religionsunterricht, — da der griechische Schulvorstand einen lutherischen Religionslehrer in dieser Kirchspielsschule für Orthodoxe nicht zulässt. Sind die Kinder dort ein oder zwei Winter gewesen, so glauben die Eltern ihr Gewissen damit beschwichtigt und der Schulung ihrer Kinder Genüge geleistet zu haben.

Kommt dann die Konfirmationszeit heran, so ist die Noth für den Pastor und solche Konfirmanden gross. Es fehlt die Basis für den Religionsunterricht: das geläufige Lesen in der Muttersprache und die Kenntniss des lutherischen kleinen Katechismus! 4—5 Wochen Konfirmandenunterricht können das Fehlende nicht ersetzen. Werden solche Aspiranten der Konfirmation zurückgewiesen, so fallen sie von ihrer Mutterkirche ganz ab, jedenfalls sind die meisten dieser Kinder, die die griechisch-russische Schule besucht, ihrer angestammten lutherischen Mutterkirche entfremdet und gegen ihre Konfession gleichgiltig geworden. — Aber wie viele besuchen weder diese russische Kirchenschule, noch auch die lutherische Schule! Ein sittlich-rohes, religiös-verwahrlostes Geschlecht wächst heran, das ein starkes Kontingent für die Verbrecherwelt stellt. Die Zellen der Stadtgefängnisse beherbergen in der Mehrzahl jugendliche Verbrecher zwischen 18 und 26 Jahren und die Zahl der minderjährigen Verbrecher beläuft sich auf $\frac{1}{8}$

aller Inhaftirten! Dieser Nothstand ist schreiend und die Gefahr für die soziale Wohlfahrt und Sicherheit des Eigenthums wie des Lebens der Bevölkerung wächst. Es gilt die Aufmerksamkeit weiterer und kompetenter Kreise auf diese Schäden des stetig wachsenden Proletariats in unseren Städten zu lenken und auf Abhilfe zu sinnen. Man plant überall mehrjährige, mehrstufige Konfirmandenschulen. Die Werrosche Armenschule soll eine derartige einstufige Vorbereitung für die Konfirmation sein. Man schaffe Hilfe! Es ist eine patriotische That!

Von der dargelegten Noth getrieben, wendet sich Unterzeichneter vertrauensvoll an die Livländische Ritterschaft und sieht der Bittgewährung von einer Jahressubvention im Betrage von 150 Rbl. für diese Werrosche Präparandenschule zur Konfirmation für die Kinder des estnischen Stadtproletariats zuversichtlich entgegen.

Heinr. Struck,
luth. Pastor zu Werro.

Kreisdeputirten
des
ant-Werroschen
Kreises.
Karstemois,
16. Februar 1898.
№ 19.

Beilage Lit. B.

An

Ein Hochwohlgeborenes Livländisches Landrathskollegium.

Mit Beziehung auf das Schreiben oblaud. Landrathskollegiums vom 20. Dezember 1897 sub. № 4867 beehre ich mich über die Werrosche Konfirmandenschule Nachstehendes ganz ergebenst zu berichten:

Die sogenannte „Kirchenschule“ in Werro besteht schon seit langen Jahren mit dem Zwecke, den Kindern der armen städtischen Bevölkerung estnischer Nationalität Unterricht in der Religion und im Lesen der Muttersprache zu gewähren. Sie ist schon im Jahre 1870 in Grundlage der §§ 251 und 253 der Kirchenordnung eröffnet worden. Während sich der Unterricht anfangs nur auf die Religion und das Lesen beschränkte, wurde er im Laufe der Jahre zu einem vollen Elementarkursus erweitert. Das Konsistorium hat jedoch in seiner Instruktion vom 13. November 1892 sub. № 6269 verlangt, dass, unter Aufgabe aller anderen Unterrichtsfächer, die Schule den ausschliesslichen Charakter einer Konfirmanden-Präparandenschule erhalte. In dieser Grundlage dient die Schule, die unter dem Konsistorium und Ministerium des Innern steht, nunmehr dazu, den Kindern der ärmeren städtischen Bevölkerung, die keinen anderweitigen Unterricht erhalten, die für die Konfirmation nöthigen Kenntnisse im Lesen und Schreiben der Muttersprache, in der biblischen Geschichte, im Katechismus und Gesang zu vermitteln. Im Augenblick besuchen etwa 50 Knaben und 55 Mädchen im Alter von 7—14 Jahren die Schule, in der unter Aufsicht des Pastors

der Unterricht vom Küster und einer Lehrerin ertheilt wird. Während eine Trennung der Knaben und Mädchen in den letzten Jahren hat durchgeführt werden können, ist die Einführung von Kursen oder Klassen, unter Scheidung der reiferen Kinder von den weniger entwickelten, aus Mangel an Mitteln nicht möglich gewesen und wird auch trotz einer ritterschaftlichen Subvention von 150 Rbl. nicht möglich sein. Die Kosten betragen im Augenblick 100 Rbl. für das Lokal, 50 Rbl. für die weibliche Lehrkraft, 75 Rbl. für Beheizung, Schulutensilien und die Reinhaltung des Lokals, in Summa 225 Rbl., denen an Einnahmen 50 Rbl. von der evangelisch-lutherischen Unterstützungskasse und für das laufende Jahr 150 Rbl. von der livländischen Ritterschaft, in Summa 200 Rbl., gegenüberstehen. Die noch bestehende Differenz wird durch Wohlthätigkeitsgaben gedeckt. Das von den Kindern im Falle ihrer Zahlungsfähigkeit erhobene Schulgeld von einem Rubel kommt dem Küster als Gehalt zu gut.

Was den Nutzen der Schule betrifft, so ist er unbestreitbar. Allein durch diesen, wenn auch mangelhaften, Unterricht ist es dem Pastor möglich, an die Konfirmanden die in Livland üblichen Ansprüche in Bezug auf Kenntnisse in der Religion, im Lesen der Muttersprache u. s. w. zu stellen, denn die griechisch-orthodoxe Kirchenschule, die auch gegenwärtig von einer grossen Anzahl lutherischer Kinder besucht wird, gewährt weder einen Unterricht in der Muttersprache, noch auch in der Religion nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntniss; eine Unterstützung dieses Konfirmandenunterrichts kann daher nicht warm genug empfohlen werden.

Gegenwärtig wird den Kindern, die den Konfirmandenunterricht in drei Stunden am Vormittag besuchen, die Möglichkeit gewährt, am Nachmittag Privatstunden in demselben Schullokal im Russisch-Lesen, -Schreiben und -Rechnen zu nehmen. Da seitens des Schulinspektors diese Privatstunden als ungesetzlich beanstandet worden sind, werden sie im Oktober, als mit Beginn des nächsten Schuljahres, in Wegfall gerathen.

Kreisdeputirter: E. von Oettingen.

Est.

A-16648